

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51865)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 24. Juni.

1848.

N^o. 51.

Die Einberufung des ersten Landtages.

In der ersten Sitzung der beratenden Männer erklärte die landesherrliche Commission: „die Gegenwart erleichtert aber auch die Lösung unserer Aufgabe, indem sie die Ansichten einigt über das, was Noth thut, indem sie dringend mahnt, den Bau zu fördern, unter dessen schirmendem Dache auch unser engeres Vaterland den Stürmen zu widerstehen hoffen mag, welche in nächster Zukunft schon hereinbrechen können.“ Und in der Anlage I. heißt es: „Es soll eine Commission einberufen werden, welche die Aufgabe erhalten wird, den Entwurf einer constitutionellen Verfassung für das Großherzogthum auszuarbeiten und ihr Geschäft dergestalt zu fördern, daß binnen zwei Monaten von dem Zeitpunkte an, wo die Arbeiten der vorberathenden Versammlung ihr Ende erreicht haben werden, die Abgeordneten zum ersten Landtage zusammentreten können.“

Die Beratungen der Vierunddreißiger sind am 13. Mai beendet worden; spätestens am 13. Juli müssen die Abgeordneten des ersten Landtages zusammentreten, also nach Verlauf von etwa dritthalb Wochen. Sicherem Vernehmen nach ist auch die Commission zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs dem Schlusse ihrer Arbeit sehr nahe. Aber noch immer ist das Wahlgeseß nicht erschienen.

Daß dies aber bald erscheine, ist von der höchsten

Wichtigkeit. Sollen die Wahlen nicht dem Zufalle überlassen bleiben, sollen sie wirklich aus dem Willen des Landes hervorgehen, so bedarf es der Zeit und der Ueberlegung. Schon die zu erwartenden Doppelwahlen machen es nothwendig, daß die Wahlen nicht unmittelbar vor die Eröffnung des Landtages fallen. Aber es ist auch nothwendig, daß die zu einem Wahlbezirke Verbundenen mündlich und schriftlich sich einigermaßen über die etwaigen Candidaten vereinigen und diese selbst befragen können; den Candidaten aber Raum gegeben werde, sich mündlich oder schriftlich auszusprechen. Das sind keine Wahlumtriebe; in allen constitutionellen Staaten, wie vielmehr also in den neugebornen, wo es der nach ihrer politischen Gesinnung und Fähigkeit bekannten Männer so wenige giebt, ist es nothwendig besunden, für die Wahlen die Zeit nicht allzu knapp zuzumessen. Vor Erscheinen des Wahlgeseßes aber können zu den Wahlen nicht wohl Vorbereitungen getroffen werden, weil die Wahlbezirke noch unbekannt sind.

Zudem aber ist es im höchsten Grade wünschenswerth, daß der Zusammentritt des ersten Landtages nicht auf den äußersten Termin hinausgeschoben werde. Die Gegenwart, die am 27. April so dringend mahnte, den schirmenden Bau der Verfassung zu fördern, mahnt heute noch viel dringender. Scheinbar freilich ist es ruhiger geworden. Aber es ist eitle Täuschung, zu meinen, daß die Bewegung in sich selbst ihren Stillstand finde. So verhält es sich



nicht mit geistigen Bewegungen: sie mögen für den Augenblick ermüden; aber dieser Ruhe der Ermüdung traut Niemand, der von dem Volksleben einige Einsicht hat. Der in Frankfurt bevorstehende Kampf um die Centralgewalt wird alle Parteien und alle Kräfte in Bewegung setzen, und das ganze deutsche Volk in Mittheilenschaft ziehen. Auch unser Land wird den Erschütterungen sich nicht entziehen können. Und womit begegnen wir diesen? Mit einer immerhin gutgesinnten, aber rath- und kraftlosen Regierung, mit einem braven, aber unorganisirten Volke. Solcher Stürmen widersteht man aber nur mit einer kräftigen, von den Ständen getragenen Regierung, mit einem in seinen Ständen zu Rath und That gerüsteten Volke. Man sage nicht, unsere Stände müßten warten, bis in Frankfurt das Reichsgesetz beraten sei. Das steht noch im weiten Felde; unterdeß kann der innere und äußere Friede so gestört werden, daß ein möglichst gekräftigter Zustand der einzelnen Staaten allein vom Untergange rettet. Unser erster Landtag wird nicht bloß ein constituirender bleiben; hat doch die Regierung selbst schon die Lösung finanzieller Fragen für ihn in Aussicht genommen. Nicht gut wäre es, wenn der Landtag mit dieser sogleich seinen Anfang nehmen müßte. Er müßte es aber, wenn die Lage so dringend geworden wäre, daß augenblickliche Hülfe sich nothwendig zeigte. Der Krieg mit Dänemark kann jeden Augenblick ein skandinavisches-russisches werden: die größte Staatsweisheit kann dies weder hindern noch das Gegentheil mit Sicherheit voraussehen. Dann braucht es Geld und Truppen, und ausgedehnte Volksbewaffnung. Diese aber, schon jetzt bei der Entblößung des Landes von Truppen an mehreren der Gefahr ausgesetzten Orten des Landes als nothwendig gefühlt, erfordert Zeit und Geld.

Aber auch für den innern Frieden droht Gefahr. Der Pulsschlag der jetzigen Bewegung liegt in der Noth der arbeitenden Classen. Diese ruft immer von Neuem theils unwillkürliche, theils von der Eignung aufgestachelte Unruhen in immer weitem Kreise hervor. Unser Land, das bezweifelt freilich Niemand, hat von allen deutschen Staaten dergleichen am wenigsten zu befürchten. Aber sich darüber völliger Sorglosigkeit zu überlassen, heißt die Dinge doch gar zu optimistisch ansehen, heißt von der ansteckenden

Natur solcher Bewegungen keinen Begriff haben. Solchen Unruhen begegnet man nun ebenfalls nicht mit bloßem Zusehen und Vertröstungen, sondern mit belebenden und der Noth abhelfenden Gesetzen. Aber ohne Stände ist die Regierung wie der Einzelne zu ohnmächtiger Thatenlosigkeit verdammt. Eine Einkommensteuer, die alle anderen Abgaben möglichst beseitigt und den Arbeiter, wo möglich, nur zu den unumgänglich nothwendigen indirecten Steuern hinzuzieht, tritt immer mehr als unabweisbares, schleunigst zu befriedigendes Bedürfnis hervor. Aber solche Gesetze erfordern Zeit zur Berathung und Ausführung im Ganzen und im Einzelnen.

Also so bald als möglich die Stände einberufen, und darum so bald als möglich das Wahlgesetz veröffentlicht. Die täglich sich erneuenden furchtbaren Stürze, die täglich möglichen, fast unentzinnbaren Zukunfts- und Verwickelungen nach Außen und im Innern, der drohende Kampf in der Reichsversammlung, dessen Folgen unabsehbar sind, fordern mit lauter Stimme, daß die Einzelnen und der einzelne Staat nicht unthätig die Hände in den Schooß legen. Wir verlangen die schleunige Einberufung der Stände nicht, um der höchsten deutschen Behörde separatistische Hindernisse in den Weg zu legen; wir verlangen sie, um an unserem Theile das Werk der nationalen Einheit und Freiheit zu fördern. Das Reichsparlament ist mächtig, wenn die Glieder des deutschen Volkes zu raschem und willigem Gehorsam organisirt sind; ohne das ist es eine in den Wind redende Versammlung von 600 Männern. Unsere Regierung aber kann diesen Gehorsam beim besten Willen nicht leisten; ihr fehlen die Mittel und, ob mit Recht oder Unrecht, das Vertrauen des Landes. Erst in der Ständeversammlung kann sie entweder dies Vertrauen wiedergewinnen oder andern Männern Platz machen. Vor der Einberufung der Stände ist sie, weil ohne Vertrauen des Landes, ohnmächtig; kann aber auch nicht abtreten, ehe sie ihre Schlacht auf dem Landtage verloren hat, weil die neuen Männer erst in und durch die Stände gefunden werden können.

Wir schließen — mit wenig Hoffnung, daß diese Rede fruchten werde. Bedenken wir, wie überall von oben her fast immer nur auf einen Stoß von außen gehandelt, und darum so oft eifertig und

haftig gehandelt ist, so fällt uns der alte Spruch ein: Quos Deus vult perditos, dementes facit. Die alte Lust, die Anzahl der vielen deutschen Staaten zu vermindern, äußert sich in immer mehr und einflussreicheren Stimmen. Oldenburg ist klein genug, um auch auf die Liste der ausgestrichenen gesetzt zu werden. Dagegen giebt es nur ein Mittel: kräftigste und innigste Einheit von Fürst und Volk, und großartige Hingebung an die nationalen Interessen. Die gegenwärtigen Augenblicke sind von unwiederbringlichem, unschätzbarem Werthe.

Ein Paar Noten zum Texte der öffentlichen Verhandlungen des Generalpredigervereins.

1. „Ueber das Verhältnis der Kirche zum Staate“, so lautete die erste Ankündigung dieser Verhandlungen. Man durfte demnach eine umfassende und gründliche Besprechung dieser großen Zeitfrage erwarten, eine Fortsetzung und Ergänzung dessen, was schon in den beratenden Ständen über dieses interessante Thema vorgekommen war. Diese Erwartung wurde getäuscht, vermuthlich in Folge der vertraulichen Vorberatung am 14., bei der es sehr bunt und scharf hergegangen sein soll. Das am Donnerstag dem 13. ausgegebene Programm zog den Verhandlungen eine viel engere Grenze. Da heißt es in der Einleitung „der Generalpredigerverein habe die Principien unserer künftigen Kirchenverfassung zu besprechen.“ Der Staat ist wegescamotirt, wie hier, so im ganzen Programm. Erst am Schlusse unter d. 1 und 2 wird er, der arme, vergesene, den die Kirche doch nicht ganz entbehren kann, nachgeholt. Sein Schicksal war freilich vorauszusehen. Die eilige, gleichsam auf der Flucht begriffene Versammlung ließ ihre Nachhut im Stich, fertigte den Staat und ihr künftiges Verhältnis zu ihm mit einer unbestimmten Phrase ab. Ob er sich so abfertigen läßt, davon weiter unten.

2. Aber auch diese engere Grenze war dem Generalpredigerverein noch viel zu weit für seine Verhandlungen. Sollte von den Principien der künftigen Kirchenverfassung die Rede sein, so mußte vor Allem das Fundament derselben gelegt werden, es mußte festgesetzt werden, wer zur Kirche gehört und in ihr eine Stimme hat, welche Ueberzeugungen, welche Leistungen von ihm gefordert werden, welche Rechte, welche Pflichten er hat. Es mußte den Consisten der Gegenwart Rechnung getragen werden und war auszusprechen, in wie weit die alten dogmatischen und symbolischen Bestimmungen u. s. f. noch anerkannt werden als die Grundlagen des ganzen Kirchenbaues, und in wie weit nicht. Allerdings delikate, streiterregende Punkte, und jedenfalls nicht in einem Tage abzumachen. Dem Generalpredigerverein lag überdies ganz Anderes auf dem Herzen und darum machte er sogleich den logischen Sprung in

die Mitte hinein. Warum sprach er aber dann in seinem Programm von Principien?

3. Diese Mitte war ihm die Frage, ob noch ferner Consistorial-, ob Presbyterial- und Synodal-Verfassung. Der Zündstoff und die Erbitterung gegen die Forteristenz der Consistorial-Verfassung und des Consistoriums in seiner jetzigen Zusammensetzung und Wirksamkeit muß sich bei einem Theile der Herren Prediger sehr gehäuft haben, die Unzufriedenheit — deren Grund wir uns leicht denken können — muß auch bei diesen einen sehr hohen Grad erreicht haben, da es in der Debatte zu so heftigen „unfäuerlichen“ — wie ein Redner es bezeichnete — Aeußerungen kam. Hieß der Eine diese Verfassung eine „verrottete“, so sprach der Andere von einem „Sumpfe“, aus dem man in einem Sprunge hinauskommen müsse. Das sind allerdings keine säuerlichen, und noch weniger brüderlichen Redensarten. Nun gut, die Zeit ist da, wo man das Kind bei dem rechten Namen nennet, und ich bin weit entfernt, diese Offenheit zu tadeln. Wessen das Herz voll ist, dessen läuft der Mund über. Dennoch vermüßte ich auch hier ein tieferes Eingehen in die Sache, den klaren Zusammenhang der Zustände. Bis jetzt waren Staat und Kirche eins, sie floßen in einander und gingen in einander auf. Bis jetzt war aber der Fürst der Inbegriff aller Machtvollkommenheit des Staates, der durch seine Behörden, die nur ihm Rechenschaft schuldig waren, nur von seiner goldenen Gnade und nicht von dem Brode der Volksmeinung lebten, — herrschte und regierte. Was wundern sich denn die Herren darüber und ereifern sich, daß der Fürst auch der Kirche ein Herrscher und Gebieter war? Was wundern sie sich, wenn seine Behörde, das Consistorium, es gut oder schlecht machte nach eigenem Willen, und sich um den Willen derer unter ihm nichts oder wenig kümmerte, so lange es nach Oben in Gunst sich wußte? Konnte es denn anders sein nach der Lehre von der unbeschränkten Souveränität? Kurz und gut, die Berechtigung der Kirche zu einer freien Verfassung stammt eben so von gestern her als die Berechtigung des Staates, denn factisch und historisch war bis jetzt in beiden die Gewalt beim Fürsten. Ob mit Fug und vollem Rechte? das ist eben die große Zeitfrage. Die Kirche wird daher eben nur in dem Maße frei werden, wie der Staat es wird, mehr gewiß nicht, vielleicht noch weniger. Dann nämlich nicht, wenn, wie es im Programme heißt und wie beschlossen worden ist, „die Kirche für jetzt eine gewisse Verbindung mit dem Staate zu erhalten sucht, sich von ihm gewisse Vergünstigungen in Bezug auf die Volksschulen, Heiligung des Sabbaths von Staatswegen, Geldzuschuß *u. s. o.* **ausbedingt** (sic!).“ Denn in diesem Falle kann und wird der Staat seine Vergünstigungen — wenn er überhaupt darauf eingehen will — ebenfalls an gewisse Bedingungen und Vorbehalte knüpfen, wird ihre Beschlüsse überwachen und die Sanktionierung sich vorbehalten u. s. w., u. s. w. Ich sage „der Staat“, meine aber damit keineswegs den Fürsten allein, sondern die Totalität desselben in ihrer künftigen Gestalt, von der freilich der Generalpredigerverein ganz abstrahirt hat, als wäre sie für ihn nicht da.

Ueberhaupt merkte man es der lustigen Schwelge und den halben Ausdrücken dieser Verhandlungen an, daß die Versammlung als eine Eintagsfliege zum Schwerpunkte des rechten vollen Lebens nicht gelangen konnte. Jammerichade, daß es so war, denn wer, der es mit unserer Zeit ernst und gut meint, wünscht nicht, aus solchen Halbheiten herauszukommen? — Doch weiter!

(Der Beschluß folgt.)

Erklärung.

Ich halte mich verpflichtet, die in der allgemeinen Lehrercouferenz am 3. Mai d. J. berathene Adresse aus folgenden Gründen nachträglich zu unterzeichnen:

1) weil sie dem Bewußtsein, daß die Anstalt der Volksschule unter dem bisherigen Kirchenregimente nicht ihre gebührende Ausbildung erhalten könne, Ausdruck giebt;

2) weil die Unterzeichner der Adresse dieselbe dem „Licht und Recht“ des christlichen Bekenntnisses unterstellen; sie sind getauft! Matth. 3, 12!

3) weil wir durch Einigkeit und Verbrüderung dazu beitragen müssen, daß die Reaction, die im Finstern schleicht, „die uns den Namen Gottes nicht heiligen und sein Reich nicht kommen lassen will“, durch das Wort der Wahrheit hintertrieben werde; Röm. 16, 17. 18.

4) weil das Band, welches Haus, Schule und Kirche verbindet, erst dann seine natürliche Festigkeit erlangt, wenn dem Worte des Herrn, Luc. 22, 25. 26., von allen Seiten Folge gegeben wird.

Ich bemerke noch, daß die „Aufforderung an Volksschullehrer“ in Nr. 71. der wöchentl. Anz. mich in die Nothwendigkeit versetzt, mein Verhältniß zu der fraglichen Adresse öffentlich zu bezeichnen. Das Nähere ist den Männern bekannt, denen ich meine Bedenken über die Adresse kund gab und gehört nicht hierher. Ihr Urtheil hat dazu beigetragen, über die Sache in Klarheit zu kommen; und jetzt durfte ich mich nicht mehr der Pflicht entziehen, sie öffentlich mit zu vertreten. Die ehrenwerthe Gesellschaft, vor welcher ich, ein Geringer aus dem Volke, dies Gesändniß abzulegen genöthigt bin, wolle es nicht mißverstehen, wenn ich thue, was ich nicht lassen darf, mich vor dem entseßlichen Worte fürchtend, das die „thörichten“ Schläfer zur Unzeit weckt:

„Es ist zu spät!“

Altenhundorf.

H. D. Nabe.

Kleine Chronik.

Oldenburgs Handelscongr. — Mehrere hiesige Kaufleute hatten zur Anbahnung einer Einigung in Deutschlands Handels- und Zollverfassung auf den 22. Juni eine öffentliche Versammlung aller Handels- und Gewerbetreibenden

des Landes berufen, und als Programm der Berathung den Entwurf eines Zolltarifs für ganz Deutschland bekannt gemacht. Es hatten sich etwa 70 Männer zusammengefunden, unter denen wir von Auswärtigen besonders Deputirten aus Barel und Glesleth, mit dem Ergebnisse dort gehaltener Vorberathungen sehr wohl ausgerüstet, bemerkten. Herr Rathsherr Hoyer als Vorsitzender leitete die Verhandlung, welche ganz dem Programme folgte, wiewohl von mehreren Seiten und dringend darauf hingewiesen wurde, es sei in dem Programme nur das partikular Oldenburgische Interesse zur Nichtscur eines für ganz Deutschland zugeschnittenen Tarifs genommen. Eine Erörterung der Grundsätze, auf welche ein Tarif für ganz Deutschland gebauet werden müsse, — namentlich ob der Zoll (wie das Programm anzudeuten scheint) vorzugsweise Schutz Zoll sein solle, oder ob er (in dem Sinne der Frankfurter Commission, S. 234 d. Bl.) zuerst als aus finanziellen Rücksichten unvermeidlich, mehr als Nothwendigkeit beizubehalten, als im Handels-Interesse gleichsam neu zu begründen, — ob das Prinzip der Handelsfreiheit oder das der Differenzialzölle zu befolgen sein werde — ward abgelehnt, und zog sich die Besprechung über die einzelnen Tariffäge bis in die Nacht hinein; wobei indeß natürlich die abgewiesenen Prinzipfragen immer wieder auftauchten, und die mangelnde Feststellung der leitenden Grundsätze sich wiederholt fühlbar machte. Den Schluß der Verhandlung machte ein Antrag auf besondern Schutz des oldenburgischen Branntweinbrennerei-Gewerbes (!) und der Hinweisung auf das Verhältniß der ganzen Verhandlung zu dem Interesse Deutschlands, dem Oldenburg jetzt anders gegenüberstehe, als da vor 3 Jahren die Forderung eines Präcipuum die damals gepflogenen Anschließungsverhandlungen zum Bruche brachten. Berechnungen, welche der Gewerbe-Verein aufgestellt habe, sollen beweisen, daß eine billige Ermäßigung einiger wenigen Tariffäge hinreichen werde, um bei der durch den Anschluß bedingten Veränderung des Waarenbezuges Oldenburg vor solchen Verlusten sicher zu stellen, wie sie damals befürchtet wurden. — Hierüber werden wir ja wohl Weiteres erfahren.

Die Bürgerwehr der Stadt Oldenburg und Oldenburg hat den Major Burmeister zu ihrem Chef gewählt.

Am Donnerstag Abend (22.) waren die Offiziere der Bürgerwehr versammelt, um ein Reglement für diese zu berathen.

In Hamburg kursiren jetzt auf den Straßen Wilder und Flugblätter, in welchen „der Heldennuth der tapfern Oldenburger“ dargestellt wird.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Hospred. Wallroth.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Pastor Greverus.	„ 9 1/2 „
Nachm.-Pred.: Herr Candidat Ramsauer.	„ 3 „

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Gresh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 28. Juni.

1848.

N^o. 52.

Die bisherige Thätigkeit der National-Versammlung.

Wer an einem Werke zu arbeiten berufen ist, von welchem viel gehofft, gefordert, erwartet wird, der ist sich selbst schuldig zu prüfen, ob bisher billigen Erwartungen entsprochen ist. Einem Mitgliede der National-Versammlung ist aber durch die Urtheile, welche täglich öffentlich laut werden, eine solche Selbstprüfung ganz besonders nahe gelegt. Ein Monat ist mit heute verlossen, seit sich die Versammlung wirklich constituirt hat. Ein prüfender Blick in das innere Getriebe des großen Körpers zeigt gewiß nicht Lässigkeit. In den Ausschüssen arbeiten ungefähr 130 Männer. Diese haben neben den 4 öffentlichen Sitzungen, die durchschnittlich wöchentlich gehalten werden und von 9 bis 2, 3 Uhr dauern, gewöhnlich Ausschusßberatungen von 5 Uhr bis an den späten Abend, bis tief in die Nacht Besprechungen mit gleichgesinnten Freunden und in den frühen Morgenstunden schriftliche Arbeiten und Kenntnißnahme von den Mittheilungen aller Art, die täglich zuströmen. Wird es den, nicht in Commissionen arbeitenden Mitglieder auch nicht ganz so schwer, so haben doch diese um so mehr die Verpflichtung, den lebendigsten Gedankenaustausch, auch außerhalb der Versammlungen, zu unterhalten, als nur so zu erwarten ist, daß unter den staatlich und durch mannigfaltige Interessen Geschiedenen die erforderliche Annäherung und dauernde Verbindung geschaffen werde. Und jedenfalls können

doch diese, ohne jene 130 präsumtiv Tüchtigsten, keine selbstständigen beschlußfähigen Versammlungen halten. Den Schreibern, die nur das Aeußere sehen, ist es aber genug, daß Tage ausfallen, in denen keine öffentlichen Sitzungen gehalten werden, um daraus den Vorwurf zu bilden: Ihr arbeitet nicht genug.

„Aber es genügt nicht die Thätigkeit, es muß auch etwas gefördert werden.“ Richtig. Ueberblicken wir in Kürze die Ergebnisse dessen, was in den bisher abgehaltenen siebenzehn Sitzungen geschehen ist, so finden wir zunächst, daß 1) Die geschäftlichen Vorarbeiten glücklich beendet, oder doch so geordnet sind, daß sie ohne die Hauptarbeiten zu stören ihrem Ende zugeführt werden. Die definitive Geschäftsordnung ist ausgearbeitet und angenommen. Die Legitimationen sind größtentheils erledigt. Die Wahlen des Präsidiums und des Secretariats sind wiederholt und zwar im Wesentlichen zur Zufriedenheit aller Parteien bewirkt. Eine Redactionscommission besorgt den Druck der stenographischen Berichte mit einer so musterhaften Treue und Pünktlichkeit, daß man mittelst derselben in allen Gauen Deutschlands den Verhandlungen in der Paulskirche besser folgen kann, als auf einem nicht ganz günstigen Platze im Innern derselben. Ein doppelter Ausschusß von 30 Personen prüft auf das sorgfältigste sämtliche Anträge und Eingaben*), ordnet dieselben nach Maßgabe ihrer Dring-

*) Die Ziffer derselben ist bereits in das achte Hundert eingetreten.

